

**Arbeitsergebnisse des
Workshops zur Qualifizierung der Fachschaften
am 17. und 18. Juni 2005**

Veranstalter: Initiative Bildung in Zukunft (IBiZ)
ibiz@gmx.net
www.bildung-in-zukunft.de

Teamer: Peter Frommelt
Frommelt79@aol.com

Veit Polowy
veit@noizyveit.de

Inhalt

- 1 Wünsche, Probleme, Vorhaben der Fachschaften
- 2 Was ist die Fachschaft? Welche Aufgaben hat sie, welche Pflichten?
- 3 Was ist der StuRa?
- 4 Wo bekomme ich Unterstützung und Material um die Aufgaben wahrzunehmen?
- 5 Information und Beratung
- 6 Was ist die Fakultät?
- 7 Welche Gremien besitzt die Fakultät?
- 8 Wer steuert und verwaltet die Universität?
- 9 BA/MA & – Das modularisierte Studieren
- 10 Das kleine BA/MA Alphabet



1 Wünsche, Probleme, Vorhaben der Fachschaften

Als FSR möchte ich...

- studentische Belange fördern
- die Erwartungen der Studenten erfüllen
- ernstgenommen werden

für d. Rechte d. Studis eintreten
Hochschul-/Politisches Interesse b.d. Studis wecken
nicht nur organisieren, sondern auch **BERATEN!**

- Ansprechpartner für Studierende sein
- bestehende Aktivitäten des FSR weiterführen
- eine kompetente Studienberatung anbieten
- zur ausreichend Sprechzeiten anwesend sein

- eigene Erfahrungen + Informationen sammeln
- Verkettungsprobleme durchsetzen
- positiv beeinflussen + FSR transparent machen
- neu heute kommunizieren
- mich aktiv am Studentenvorstand beteiligen (kostenlos Kaffee trinken)

Bis dato gibt es Probleme bei...

- FSR-Raum / Ordnung
- Absprechen / Kommunikation untereinander + zwischen einzelnen FSR
- 'Eilan'
- Kritik an Arbeit des FSR
- Transparenz
- Organisation + Studenten selbst (geringe Beteiligung / Desinteresse)

- Mobilisierungsprobleme
- Telefonrechnungen? keine Kassenkarte
- Kommunikation: Mittelbau u. Professorium

Präsenz: hat der FSR Einfluss? Druckiert er mit?
Wer sind wir? Selbstverständnis d. Fakultät und des FSR

Institute pleite

Mangel an qualifizierten (Sprach-)Lehrkräften

Umstellung auf BA/MA => Sprachen
d. Institutsleiter + d. Lehrenden

Kommunikation mit d. Studenten in seiner MA(?)
Institute

Unser FSR hat vor...

mehr Präsenz unter d. Studis zu zeigen
eine Geschäftsordnung zu verabschieden

- in der MA/BA-Diskussionen sich einbringen
- FSR-Kopierer
- Semesteraufzug
- Selbstfrühstücke (2x im Semester)
- Seabornier (---)

- Qualität der Lehrveranstaltungen erhöhen
- Studenten mobilisieren
- Parties organisieren

- studentische Interessen vertreten
- Aus der Geschichte lernen, heißt siegen lernen! (Scholl)
- Studien / Schülerberatung

2 Was ist die Fachschaft? Welche Aufgaben hat sie, welche Pflichten?

Aufgabe der Fachschaft ist es, die fachlichen Belange der Studenten zu vertreten und zur Förderung der Studienangelegenheiten des Faches beizutragen. Diese Gruppe und die Belange derselben im Zusammenhang mit dem Studienver- und -ablauf hat der Fachschaftratsrat zu vertreten.

Was ist die Studentenschaft?

Dazu die Grundordnung der Universität Leipzig 2004, § 8 Studentenschaft

- (1) Die immatrikulierten Studenten der Universität bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität. Sie hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.
- (2) Die Studentenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Universität nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulgesetzes und dieser Grundordnung mit.
- (3) Die Studentenschaft regelt ihre Ordnung durch Satzung, die der Rechtsaufsicht des Rektoratskollegiums unterliegt.

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben (§ 90 Satz 3 SächsHG):

1. Die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
2. die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
3. die Förderung des freiwilligen Studentensports, unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
4. Die Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen,
5. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.





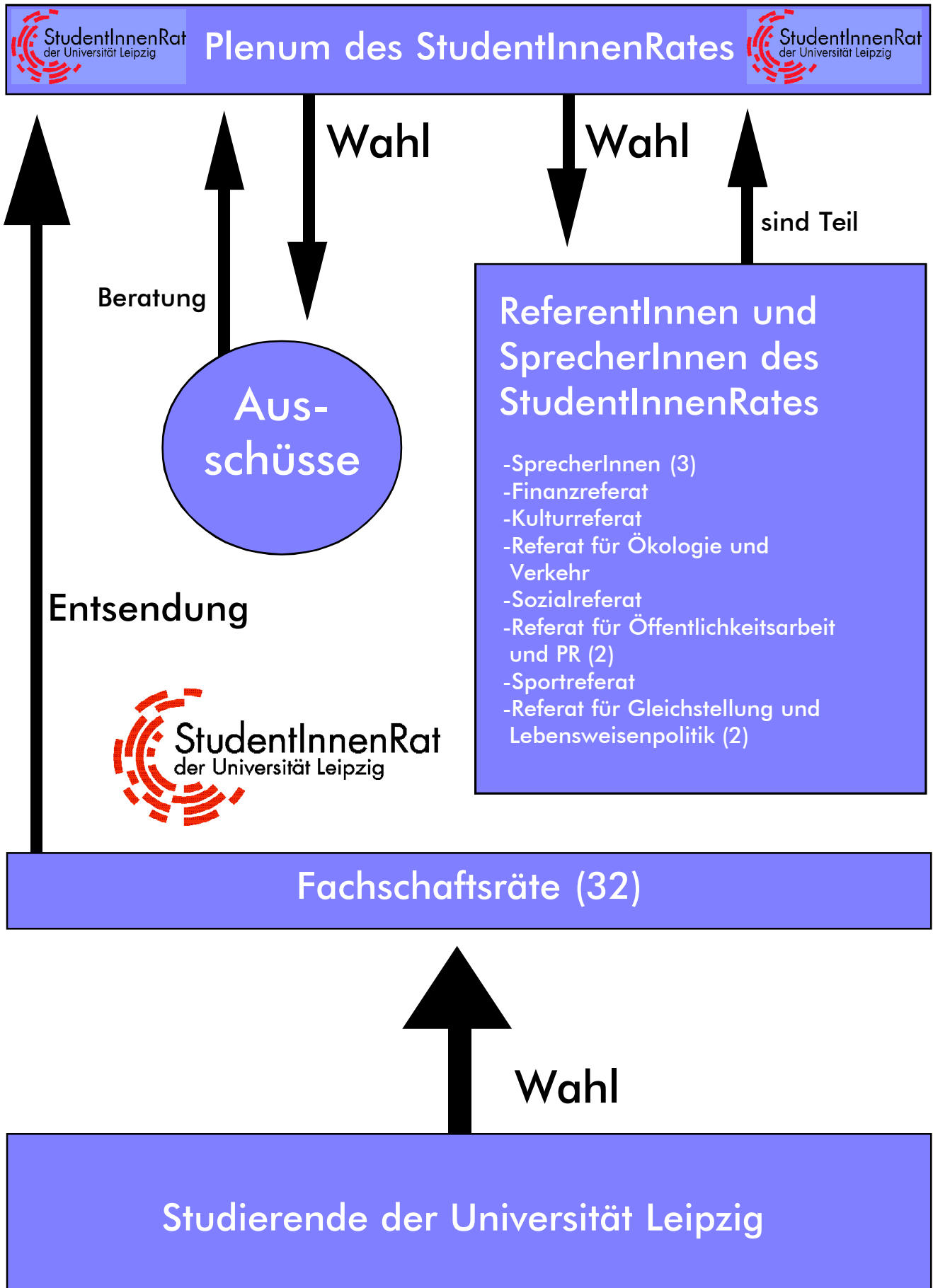
Rechtmäßige Vertretung der Studentenschaft ist der StudentInnenRat (StuRa).

3 Was ist der StuRa?

- Plenum: → 40 – 50 Studenten aus den FSR's
 → Offene Abstimmung
 → alle 2 Wochen / Dienstags
- Referate: → vom StuRa gewählt
 → sind die AnsprechpartnerInnen in dem jeweiligen
 Aufgabenbereich
 → Finanzen, Soziales, Gleichstellung und Lebensweisen,
 Öko und Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit, ausländische
 Studierende, Kultur und Sport
- Ausschüsse: → *Sozialausschuss*, beschäftigt sich mit Entscheidungen
 über die Vergabe von finanziellen Zuschüssen bei
 sozialer Not
 → *Haushaltsausschuss* (7 gewählte des Plenums), er
 bereitet die Finanzanträge zur Entscheidung auf
 → *Arbeitsausschuss*, bereitet Anträge zur Abstimmung
 vor, er besteht aus den ReferentInnen und
 Sprecherinnen und 2 vom Plenum gewählten
- Sonderstellen: → Uni- Um- und Neubau
- Finanzanträge → Finanzanträge für Erstsemesterfahrten/ Frühstück/
 Party etc. mindestens 2 Wochen vorher stellen!

Aktuelle Informationen: www.stura.uni-leipzig.de

So funktioniert der StuRa



4 Wo bekomme ich Unterstützung und Material um die Aufgaben wahrzunehmen?

Unterstützung und Hilfe

Studentenwerk

„Eine Hand wäscht die Andere.“ – Oft braucht das Studentenwerk bei Veranstaltungen, z. B. studentischen Wochen und die Fachschaftsrate können im Gegenzug finanzielle oder materielle Unterstützung erhalten bei Veranstaltungen ihrerseits.

Kopieren, Faxen und Versenden...

... lässt es sich ganz einfach in der Servicestelle des StudentInnenRates. Sie verfügt über einen Kopier- und Faxservice, verleiht aber auch Geschirr und Besteck.

Ansprechpartner: Ina Schulz und Heike Jordan

Tel.: 0341/9737851

Öffnungszeiten:	Mo – Mi	10.00 – 13.00 Uhr
		14.00 – 16.45 Uhr
	Do – Fr	10.00 – 13.00 Uhr

Technische Geräte

Alles was man braucht rund um die Technik, also LCD- Projektoren, Musikanlagen, Radios u. v. m. bis hin zum Trinkbecher, gibt es bei dem technischen Ausleihservice des StuRa.

Ansprechpartner: Herr Eduard Jesse

Tel.: 0341/9737855

Fax.: 0341/9605120

Öffnungszeiten:	Mo – Do	10.00 – 17.00 Uhr
	Fr	10.00 – 15.00 Uhr

5 Information und Beratung

Student!

Die „Student!“ hat jeder schon einmal in der Hand gehabt und oftmals möchte man mehr über das Thema erfahren worüber kurz berichtet wurde oder eine Anzeige schalten.

Die „Student!“ sitzt in der Villa, Lessingstrasse 7 oder ist im Internet unter www.student-leipzig.de zu erreichen.

Email: chefredaktion@student-leipzig.de

Tel.: 0341/9627762

Mephisto 97.6

Mephisto ist für Euch zu erreichen im Seminargebäude am Augustusplatz in der 2. Etage.

Internet: www.mephisto976.de

Tel.: 0341/9737961

Sozialberatung des Studentenwerks

Bei sozialen Notlagen hilft diese Einrichtung des Studentenwerks, dort erhält man Betreuung, Information und Beratung wenn es gar nicht mehr geht.

Frau Irmgard Lösche, die Sozialberaterin, sitzt in der Goethestrasse 6.

Öffnungszeiten:	Di	13.00 – 17.00 Uhr
	Do	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
	Fr	09.00 – 12.00 Uhr

„Das Buch“

Dieses Sammelsurium an hilfreichen Tipps für den Studentenalltag mit allen wichtigen Nummern und Internetadressen u. v. m. erhaltet ihr im StuRa. Es ist dazu da von den Fachschaften an die Erstsemester verteilt zu werden.

StuRa Leipzig – Tel.: 0341/ 9737850 und 0341/9737871

6 Was ist die Fakultät?

Die Fakultät ist die organisatorische Grundeinheit der Universität. Sie erfüllt Aufgaben der Universität in ihrem Bereich vor allem in Bezug auf Forschung und Lehre. Sie gewährleistet weiterhin ein ordnungsgemäßes Lehrangebot ihrer zur Lehre verpflichteten Mitglieder. (§ 81 SächsHG)

Die Fakultäten werden vom Senat mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst festgelegt. (§ 82 SächsHG)

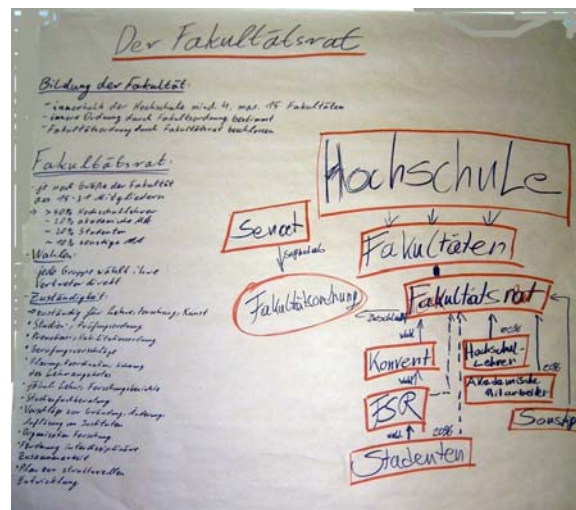
Es gibt 14 Fakultäten an der Universität Leipzig.

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/organe/fak.htm

7 Welche Gremien besitzt die Fakultät?

1. Fakultätsrat (§ 83 SächsHG)

Der Fakultätsrat ist das höchste Gremium einer Fakultät und besteht je nach Umfang dieser aus 11, 15, 21 oder 31 Mitgliedern. Die Mehrheit des Fakultätsrates besteht aus den Hochschullehrern des Fachbereichs, rund 30 % teilen sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten und 10 % bleiben den sonstigen Angestellten vorbehalten, so zum Beispiel der Institutssakreterin oder des EDV-Mannes.



Aufgaben (§ 85 SächsHG):

Alle anfallenden Aufgaben in Bezug auf Forschung und Lehre, welche nicht in den Aufgabenbereich des Dekanates fallen (vgl. Aufgaben Dekanat).

- Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen
- Promotions- und Habilitationsordnungen
- Berufungsvorschläge
- Planung des Studienangebotes und Koordination der Studiengänge
- Beschluss über jährliche Lehr- bzw. Forschungsberichte
- Gewährleistung der Studienfachberatung der Studenten
- Vorschläge zur Gründung, Änderung oder Auflösung von Instituten
- Organisationsaufgaben
- Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Strukturelle Entwicklung der Universität

Forschungsbericht: www.uni-leipzig.de/forschb/

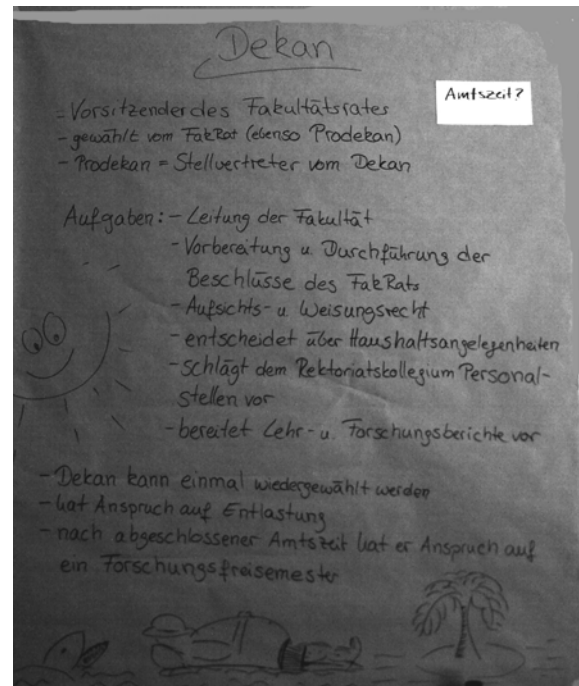
2. Der Dekan (§ 86 SächsHG)

Der Dekan ist der Vorsitzende des Fakultätsrates und wird von diesem aus den eigenen Reihen gewählt, dabei gibt das Rektoratskollegium einen Vorschlag. Dieser Vorschlag entsteht aus Beratung mit allen der im Fakultätsrat vorhandenen Gruppen.

Prodekane werden auf Vorschlag des Dekans gewählt, sie sind der oder die Stellvertreter.

Aufgaben (§ 87 SächsHG):

- Vorbereitung der Beschlüsse des Fakultätsrates
- zuständig für die Einhaltung der Studienordnung und für ein vollständiges Lehrangebot – dabei besitzt der Dekan Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber allen Mitgliedern der Fakultät
- Haushaltsangelegenheiten
- Verwendung wissenschaftlicher Mitarbeiter und Personalstellen
- Vorbereitung der Lehr- und Forschungsberichte
- Repräsentation der Fakultät nach außen

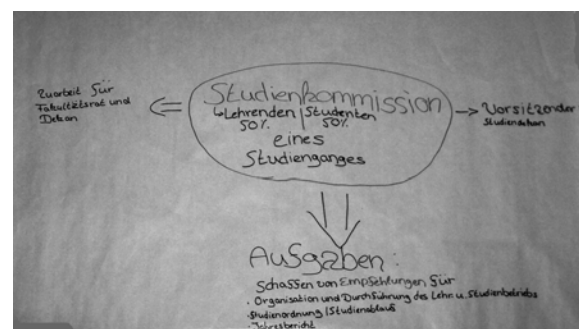


3. Studiendekan (§ 88 SächsHG)

Der Studiendekan ist der Beauftragte des Dekans für alle Studienangelegenheiten. Er ist der Vorsitzende der Studienkommission und wird unter Einbezug der Fachschaftsräte vom Dekan vorgeschlagen und im Fakultätsrat gewählt.

4. Studienkommission (§ 88 SächsHG)

Für jeden Studiengang gibt es eine Studienkommission, sie wird vom Fakultätsrat unter Einbeziehung der Meinungen aller Gruppen des Studienganges gebildet.



Aufgaben:

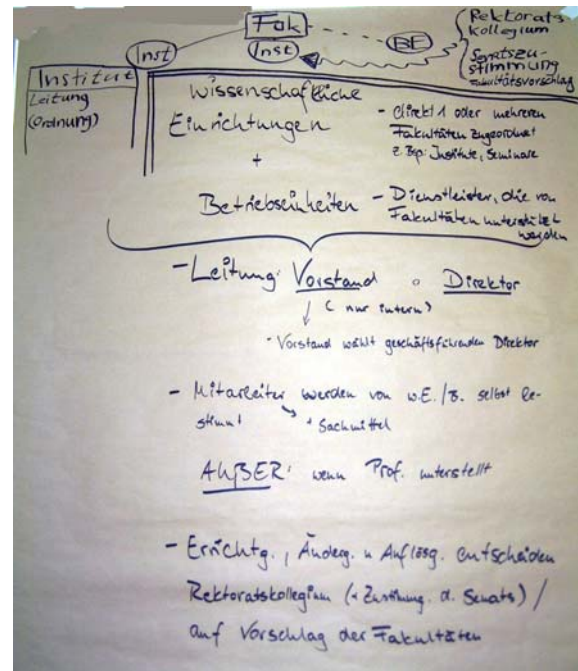
- Beratung für eine sinnvolle Organisation und ordnungsgemäße Durchführung des Lehr- und Studienbetriebes
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung und den Studienablauf
- In Zusammenarbeit mit den Fachschaften regelmäßige Befragungen der Studenten zu der Qualität der Lehrveranstaltungen

5. Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten der Fakultäten (§ 89 SächsHG)

Institute und Seminare sind wissenschaftliche Einrichtungen, die unter der Verantwortung einer Fakultät gebildet werden, um eine Aufgabe auf dem Gebiet von Forschung und Lehre durchzuführen.

Unterstützen Dienstleistungen die Aufgaben einer oder mehrerer Fakultäten, können hierzu Betriebseinheiten gebildet werden.

Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten können einen Institutsrat haben. Die Leitung liegt bei einem Vorstand aus mehreren Mitgliedern oder einem Direktor.



Das Rektoratskollegium bestimmt auf Vorschlag der Fakultät mit Zustimmung des Senats über die Einrichtung, Änderung und Auflösung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten.

6. weitere Gremien

Weitere Gremien können gebildet werden um Probleme oder schwerwiegende Umstrukturierungen zu lösen.

z. B. BA/MA Gremien

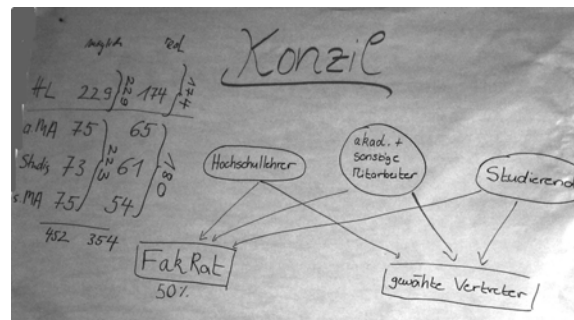
8 Wer steuert und verwaltet die Universität?

Die zentralen Gremien der Hochschule (§ 90 SächsHG)

1. Das Konzil
2. Der Senat
3. Das Rektoratskollegium oder Rektorat
4. Das Kuratorium
5. Der Kanzler

1. Das Konzil (§ 91 SächsHG)

Das Konzil ist das größte Gremium der Hochschule und wird vom Rektor einberufen. In ihm versammeln sich die Mitglieder der Fakultätsräte, sowie gewählte Vertreter aller anderen an der Universität vorhandenen Gruppen. Weitere Konzilmitglieder können hinzugewählt werden, jedoch nicht mehr als die Hälfte der normalen Mitglieder. Der Rektor beruft das Konzil, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.



Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Grundordnung (Verfassung)
- Wahl des Rektors und der Prorektoren
- Wahl der Mitglieder des Senats
- Erörterung zu allen Berichten der einzelnen Gremien der Hochschule (Forschungs- und Lehrbericht, Evaluierungsberichte, Jahresberichte des Studentenwerks, etc.)

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/info/konzil.html
www.uni-leipzig.de/info/verfassung.html

2. Der Senat (§ 92 SächsHG)

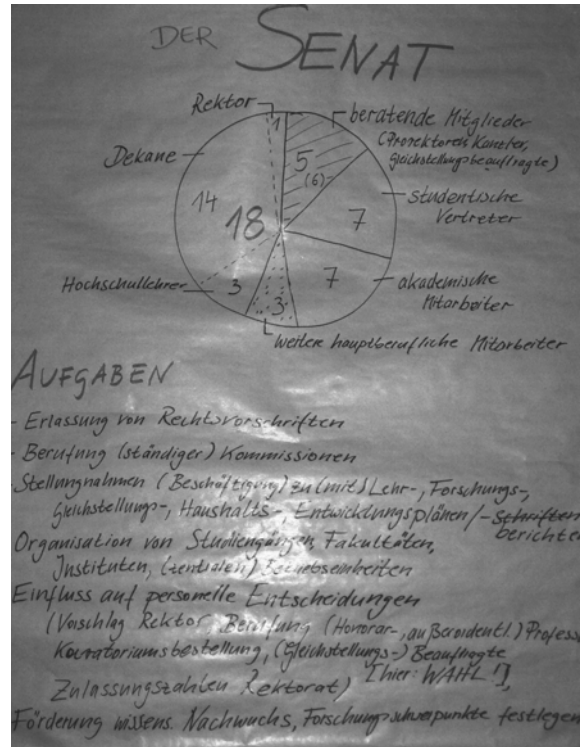
Dieses Gremium stellt sozusagen die Geschäftsleitung der Universität dar. Der Senat besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern, darunter fallen der Rektor, die Dekane und weitere von den Gruppen des Konzils zu wählende Mitglieder. Der Kanzler hat hierbei eine beratende Stimme.

Der Rektor ist vorsitzender dieses Gremiums, er beruft den Senat wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies wünscht. Der Senat kann ständige oder zeitweilige Kommissionen bilden zur Vorbereitung seiner Entscheidungen.

Aufgaben (§ 93 SächsHG):

- Erstellung von Rechtsvorschriften

- fakultätsübergreifende
Angelegenheiten der Lehre
- Einrichtung, Änderung und
Aufhebung von
Studiengängen
- Angelegenheiten des
Studiums und der
Studienorganisation
- Forschungsberichte der
Universität
- Forschungsschwerpunkte und
Anträge auf Errichtung von
Sonderforschungsbereichen
- Förderung des wiss. Und
künstlerischen Nachwuchs
- Bildung der
Bibliothekskommission
- Gliederung der Hochschule in
Fakultäten
- Genehmigung der
Fakultätsordnung und
Ordnungen zentraler
Einrichtungen
- Zustimmung zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von
Institutseinheiten
- Vorschläge für die Wahl des Rektors
- Stellungnahme zu Vorschlägen des Rektoratskollegiums zur Bestellung
des
- Kanzlers
- Herstellung des Benehmens bei der Bestellung von Kuratorien
- Wahl des Ordnungsausschusses
- Bestellung der Kommission für das Graduiertenstudium
- Wahl des Gleichstellungsbeauftragten
- Stellungnahmen zu allen Bereichen der Universität (zu Anträgen,
Honoraren,
Haushalt, etc.)



Der Senat ist so etwas wie die gewählte Regierung der Universität und ihrer Komponenten.

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/organe/senat.htm

3. Rektor und Rektoratskollegium (§ 94 SächsHG)

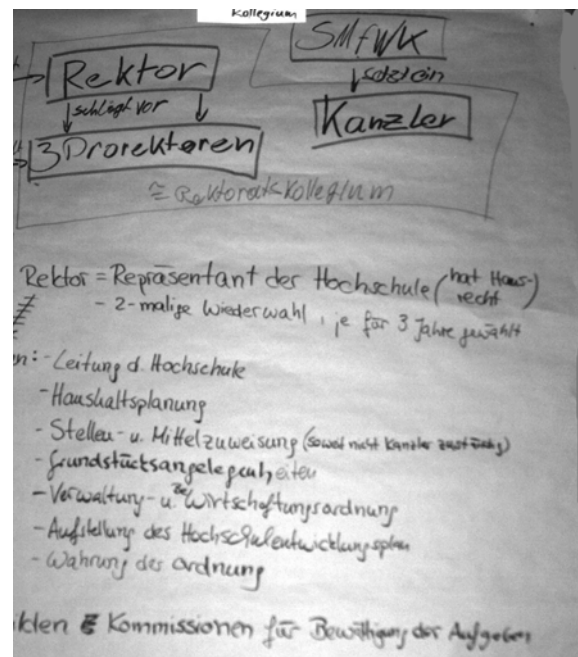
Die Hochschulleitung übernehmen der Rektor und das Rektoratskollegium. Das Kollegium besteht aus dem Rektor und bis zu drei Prorektoren sowie dem Kanzler.

Der Rektor ist der Repräsentant der Universität und vertritt unter Hausrecht diese in allen akademischen Angelegenheiten. Der Rektor ist ein gewählter Professor des Konzils unter dem Einbezug eines Vorschlages aus dem Senat. Der Rektor

ist für die Dauer der Amtszeit ein Beamter oder Angestellter auf Zeit und ist aus seiner bisherigen Dienstzeit ohne weitere Vergütung beurlaubt.

Aufgaben (§ 95 SächsHG):

- Geschäftsleitung und Führung der Hochschule
- grundsätzliche Angelegenheiten des Haushaltes und dessen Planung
- Zuweisung und Bewirtschaftung der Stellen und Mittel (soweit der Kanzler nicht dafür zuständig ist)
- Fragen der baulichen Entwicklung und der Grundstücksangelegenheiten
- Erstellung von Verwaltungs- und Bewirtschaftungsordnungen
- Wahrung der Ordnung an der Universität



Der Rektor und das Rektoratskollegium haben das Recht an allen Sitzungen und Gremien der Hochschule teilzunehmen.

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/organe/rektorat.htm
www.uni-leipzig.de/rektoratsbericht/

4. Der Kanzler (§ 96 SächsHG)

Der Kanzler wird vom Staatsministerium zum Beamten auf Zeit ernannt oder befristet in ein privatrechtliches Dienstverhältnis gestellt. Der Kanzler soll eine in Wissenschaft oder Wirtschaft und in der Verwaltung anerkannte und erfahrene Persönlichkeit sein. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre.

Aufgaben:

- Leitung der Verwaltung der Hochschule
- Ausführung von Beschlüssen des Rektoratskollegiums
- er ist Beauftragter für den Haushalt
- er kann Widerspruch gegen Beschlüsse aller Gremien binnen 2 Wochen einlegen unter schriftlicher Begründung (aufschiebende Wirkung)

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/rektorat/kanzler.html
www.uni-leipzig.de/organe/zverw.htm

5. Kuratorium (§ 97 SächsHG)

Das Kuratorium besteht aus bis zu 12 ehrenamtlichen, nicht an der Universität arbeitenden oder Lehrenden Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung. Diese sollten über langjährige Erfahrung verfügen und mit dem Hochschulwesen vertraut sein. Nicht mehr als ein viertel sollten Professoren im Ruhestand sein. Die Hälfte wird vom Staatsministerium auf Vorschlag des Rektoratskollegiums berufen, die andere Hälfte mit Zustimmung dessen. Es gibt einen gewählten Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter.

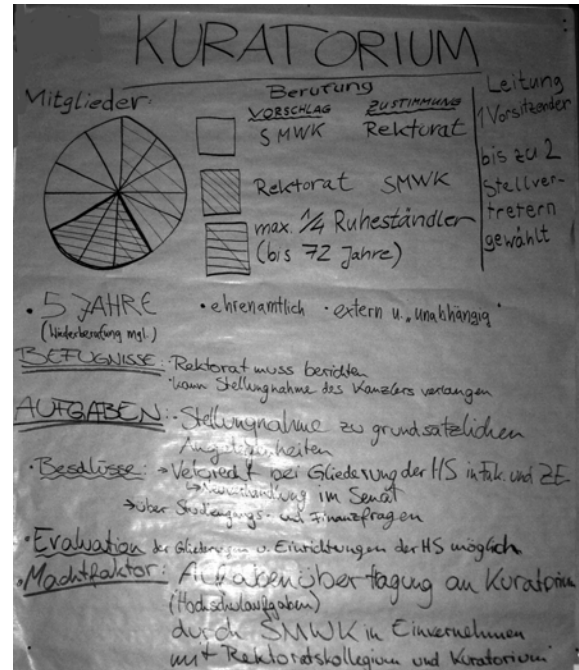
Aufgaben:

Das Kuratorium nimmt zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Universität Stellung und berichtet jährlich dem Staatsministerium über seine Arbeit, insbesondere zu:

- bedeutsame Planungen der Hochschulentwicklung
- Jahresabschlüssen
- grundsätzlich organisatorisches
- Lehr- und Forschungsberichten
- Gliederungsänderungen und Einrichtung bzw. Aufhebung von Studiengängen

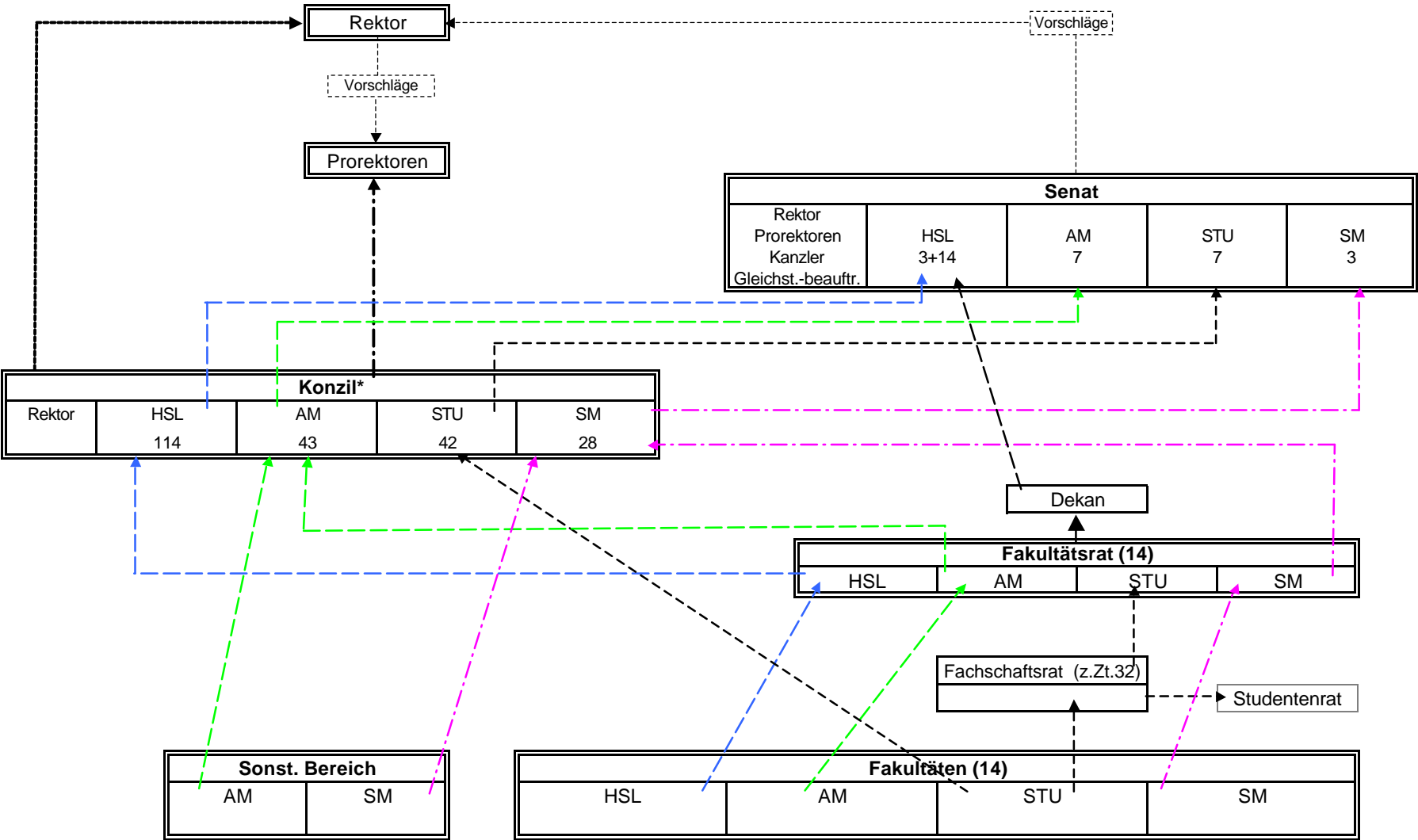
Es kann Evaluationen der Gliederung der Hochschule, sowie deren Verwaltung veranlassen.

Aktuelle Informationen: www.uni-leipzig.de/organe/kura.htm

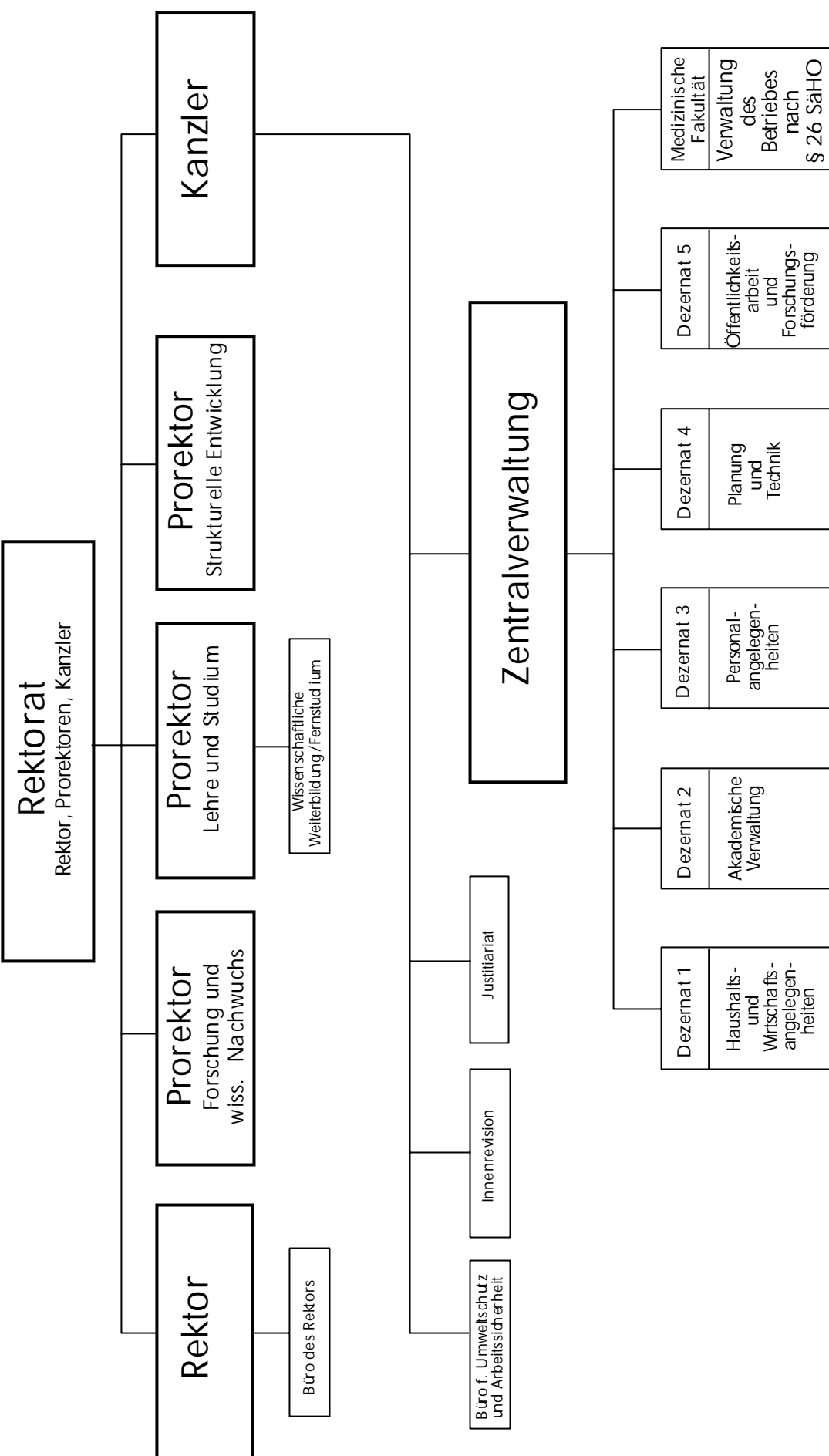


Struktur der Wahlen und Entsendung in akademische Gremien

(nach der Grundordnung der Universität Leipzig vom 16. Juli 2004)



* Größe des Konzils (nach Stellenplan laut Stand 1.1.05)



9 BA/MA & – Das modularisierte Studieren

Was ist BA/MA bzw. die Modularisierung der Studiengänge?

Modularisierung nach der Bund-Länder-Kommission

2.1 Definitionen und Erläuterungen zur Modularisierung

Modul und modulares System

Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann.

Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein. Ein Modul stellt damit eine Einheit bzw. ein Bauelement dar, welches Bestandteil eines größeren Ganzen ist, innerhalb dessen jedes Modul eine definierte Funktion hat. Einzelne Module können durch andere ersetzt werden. So ergeben sich eine Vielzahl möglicher Kombinationen. Ein modulares System ist flexibel, denn während des Zusammenbaus und nach dessen Fertigstellung sind Umbau und neue Modulkombinationen leicht möglich.

Modularisierte Studienstruktur

Modularisierung im Studium bedeutet zunächst eine Neuorganisation der Studienstruktur. Dabei werden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen oder Seminare zu thematischen Einheiten, den Modulen, zusammengefasst. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Über den organisatorischen Aspekt hinaus geht es also darum, sich auf einen Perspektivwechsel einzulassen, weg vom traditionellen Ansatz „Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?“ (Input-Orientierung) hin zur Frage, „Welche Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen sein?“ (Output-Orientierung) (Stifterverband 2000).

Eine modularisierte Studienstruktur unterscheidet sich von der in Diplom- und Magister-Studiengängen vorherrschenden fächerorientierten Studienstruktur. Ein fächerorientiertes Studium besteht aus wenigen Fächern, wobei jedes Fach viele Lehrveranstaltungen umfasst, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren absolviert und erst dann im Rahmen einer Fachprüfung abgeschlossen werden. Ein modularisiertes Studium besteht aus vielen Modulen, zu denen jeweils nur wenige Lehrveranstaltungen gehören. Modulprüfungen erfolgen idealerweise studienbegleitend, d.h. jedes Modul wird direkt nach Abschluss der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen noch vor Beginn des nächsten Semesters geprüft. Module können geblockt, d.h. innerhalb einer definierten Zeitspanne, die kürzer ist als die Vorlesungsperiode, oder ungeblockt, d.h. über den Verlauf eines Semesters abgehalten werden (die Vor- und Nachteile geblockter Module werden auf Seite 87 dargelegt). Bei geblockten Modulen erfolgt die Modulprüfung vor Beginn des nächsten geblockten Moduls.

Eine modularisierte Studienstruktur kann, wie z.B. im Modulsystem der Universität Greifswald, auch eine hierarchische Gliederung nach sogenannten Meta-, Meso- und Mikromodulen beinhalten. Dabei beschreibt der Begriff Metamodul den gesamten

10 Das kleine BA/MA Alphabet

Akkreditierung

Die Akkreditierung ist die Zulassung eines Studiengangs, sie erfolgt durch die Akkreditierungsagentur. Studiengänge werden nach ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer Vergleichbarkeit und ihren Inhalten hin überprüft. In Leipzig findet eine Clusterakkreditierung statt.

Akkreditierungsagenturen

Private Unternehmen, welche die marktgerechte Eignung der Lernziele eines Studiengangs überprüfen und die Anbieter solcher Studiengänge unterstützen.

(z.B. Aquas, ASIIN, AHPGS, ACQUIN, FIBAA, ZevA)

Akkreditierungsrat

Vertreter der Hochschulen, Länder, Studierenden, aus der beruflichen Praxis und internationale Experten, welche Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von BA/MA Studiengängen entwickeln.

www.akkreditierungsrat.de

Clusterakkreditierung

Mehrere Studiengänge werden in einem vergleichbarem Layout zusammen akkreditiert um Geld zu sparen. Dabei wird ein Soll- mit dem Ist-Zustand der Modularisierung der Studiengänge verglichen werden.

Credit

Maß für Lern- bzw. Arbeitsaufwand (in Englisch „Workload“), auch Leistungspunkt genannt.

Diploma Supplement (Diplomzusatz)

Dies soll dem Hochschulabschluss beigelegt werden und die internationale Transparenz verbessern. Es soll auch der beruflichen und akademischen Anerkennung durch eine Zusatzqualifizierung erleichtern.

ECTS

Siehe Leistungspunktesystem

Leistungspunktesystem

Das Leistungspunktesystem ist ein Konzept für die Vergabe, die Akkumulation und den Transfer von Leistungspunkten (credits).

Es basiert auf dem ECTS. (ECTS – European Credit Transfer System)

Dabei setzt sich der Lern- bzw. der Arbeitsaufwand auf:

- Zeit für Anwesenheit (Präsenzzeit)
- Zeit für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung (Selbststudium)
- Zeit für Studien- und Abschlussarbeiten
- Zeit für die Prüfungen und deren Vorbereitung

Es wird von einer normalen 40 h Woche ausgegangen, das heißt im Jahr 1800 h Studium. Der Gesamtaufwand für ein Semester beträgt danach 900 h und somit ergibt sich bei 30 h pro credit die Zahl von 30 Leistungspunkten bzw. credits in einem Semester.

Modul

Ein Modul umfasst jeweils eine Vorlesung, eine Übung, ein Praktikum und eine Exkursion pro Semester und pro Fach. Ein Modul bringt 10 credits, das bedeutet es müssten pro Semester drei Module studiert werden.

Der Abschluss des Moduls erfolgt durch eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat oder einen Praktikumbeleg. Leistungsscheine entfallen dabei.

Leistungspunkte gibt es nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls.

Modularisierung

Die Modularisierung ist die strukturelle und inhaltliche Umwandlung des Lehrangebots.

- Es umfasst somit:
- die Umstellung des Lehrangebotes auf Module und deren inhaltliche Anpassung
 - die Strukturierung des gesamten Studiengangs
 - die Festlegung der Modulreihenfolge und Übungsmöglichkeiten
 - das erstellen eines studienbegleitenden Prüfungssystems

IBiZ-Workshop zur Fachschaftsratsqualifizierung 17.-18.06.2005					
Zeit	Ziel	Inhalt	Methode	Wer macht was?	Material
Freitag, 17.06.05					
16.00 – 16.05	TN kennen Teamer und IBiZ	Vorstellung von Teamer und IBiZ		Anlage 1	Beide
16.05 – 16.20	Alle kennen sich	Kennenlernen	Drei Gegenstände	Anlage 2	Peter Kreppband (Namensschilder)
16.20 – 16.30	TN kennen den Ablaufplan des Workshops	Ablaufplan	Präsentation mit Visualisierung		Veit
16.30 – 16.45	TN teilen ihre Erwartungen an den Workshop	Erwartungen an den Workshop	Zettelabfrage		Metaplankarten, Stifte Veit
16.45 – 17.15	TN wissen über Aufgaben des FSR Bescheid und kennen die gesetzliche Vorgabe; Erfahrungsaustausch – Erwartungen in die FSR-Arbeit	Aufgaben, gesetzlich Hintergründe und die Zukunft im FSR	Einleitungssatz („Aufgabe des FSR ...“) anschließend Onkel-Otto-Zettel anschließende Auswertung und Überleitung	Anlage 5	Onkel-Otto-Zettel 3 Zettel: 1) Als FSR möchte ich ... 2) Bis dato gibt es Probleme bei ... 3) Unser FSR hat vor ... Peter
17.15 – 17.20	Pause				
17.20 – 17.55	TN wissen über die Struktur der Fakultät Bescheid und welche Stellung diese im Uni-Gefüge hat	Fakultät? (Was ist das? Wie viele gibt es? Fakultätsorgane und gesetzliche Rahmenbedingungen)	Impulsreferat („Das ist ...“) und Gruppenarbeit (zu Organen) Anschließend Präsentation der Ergebnisse	Anlage 6	Peter
17.55 – 18.00	TN kennen die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung	Gesetzliche Grundlagen zur studentischen Mitbestimmung	Referat visualisierend	Anlage 7	Karten vorschreiben Peter

18.00 – 18.10	TN kennen den StuRa und seine Organe und stellen Fragen	Zusammensetzung und Aufgaben der StuRa-Organe	Referat	Anlage 8	Peter
18.10 – 18.20	TN wissen wo es Hilfe und Unterstützung für den FSR gibt	Informationsmöglichkeiten, Beratung, Unterstützung und Hilfe	Referat visualisierend	Anlage 9	Veit
18.20 - 18.30	TN geben Feedback		Wetterkarte	Anlage 10	Wetterkarte Peter
18.30 – 19.00	Resümee des Tages – Diskussion und Bier				

IBiZ-Workshop zur Fachschaftsratsqualifizierung 17.-18.06.2005

Zeit	Ziel	Inhalt	Methode	Wer macht was?	Material
Samstag, 18.06.05					
10.00 – 10.15	TN erinnern sich	Themen aus Tag 1	Vortrag mit Visualisierung	Anlage 11	beide
10.15 – 10.45	TN kennen die zentralen Organe der Hochschule	Konzil, Senat, Rektorat, Kuratorium, Zentralverwaltung der Uni BA/MA Gremien	Marktplatz – TN suchen sich die Stellwand mit dem sie interessierenden Organ; dort Texte zur Ausarbeitung	Anlage 12 Rektoratsbericht S. 78 - 111	5 Stellwände SHG §§ 90-97 Uni-Verfassung § 8 Peter
10.45- 11.30	TN wissen, wer in den Zentralorganen sitzt und was deren Aufgaben dort sind	Aufgaben der Zentralorgane	Kurzvorträge zu Zentralorganen durch TN	Anlage 13	
11.30 – 11.45	Pause				
11.45 – 12.15	TN wenden Gelerntes an	Erfahrungen, Bedenken, Einschätzungen – Wie viel Einfluss haben die Gruppen?	Wandernder Gegenstand		Veit
12.15 – 13.15	TN kennen Begriffe um Bachelor/Master und die Einführung in unsere Universität	BA/MA Teil 1	Erarbeiten in Gruppen G1: Modularisierung Uni G2: Modularisierung BLK G3: BA/MA BLK G4: BA/MA Uni/Schubert	Anlage 15	Peter
13.15 – 14.15	Mittag				
14.15 – 14.45	TN verarbeiten Wissen in einer Diskussion	BA/MA	Pro-Contra-Diskussion		beide
14.45 – 15.15	TN wissen vom Umbau des Campus	Umbaupläne	Vortrag mit Visualisierung	Anlage 17	Veit
15.15 – 15.30	TN klären noch Offenes	?	Mitschreiben und Abhaken		beide
15.30 – 16.00	Abschluss-Feedback und Verabschiedung	Feedback	Papierkorb-Koffer-Fragezeichen		Peter